

25.04.2022

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6513 vom 28. März 2022  
des Abgeordneten Norwich Rüsse BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/16894

### **Schutz der streng geschützten Kammmolchpopulation beim Bau der L821n in Bergkamen**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Zurzeit wird der zweite Bauabschnitt der L821n in Bergkamen realisiert. Auf einer Wiese westlich des Schwanenweihers wird der Kreisverkehr als Anschluss an die K16 erstellt. Die L821n durchschneidet diese Wiese und überquert anschließend den Heidegraben. Entlang dieser Wiese wurden im Herbst 2020 über 20 Kammmolche gefunden. Da der Kammmolch gemäß FFH-Richtlinie (Anhang II und IV) europaweit geschützt und nach dem Bundesnaturschutzgesetz „streng geschützt“ ist, wurde eine ökologische Baubegleitung eingeleitet. Ab Frühjahr 2021 wurden durch die örtliche Amphibienschutzgruppe und das von Straßen.NRW beauftragte Planungsbüro die zum Schwanenweiher wandernden Amphibien eingesammelt und erfasst. Ohne genaue Erkenntnisse über die Größe der Kammmolchpopulation wurde der Bau der L821n jedoch weiter vorangetrieben. Zwischenzeitlich stellte sich heraus, dass sich im Schwanenweiher in Bergkamen die größte Kammmolchpopulation des Kreises Unna befindet und die von Straßen.NRW bebaute Wiese das Sommerquartier der Kammmolche war, das nun jedoch zerstört ist.

Von Juni bis September 2021 wurden dort knapp 500 Kammmolche, entlang der K16, gefunden. Da dort in den Vorjahren nur wenige Exemplare (< 5) gefunden wurden, ist diese hohe Anzahl nur durch den Bau der L821n auf der anliegenden Wiese und durch die damit verbundene Baustelleneinrichtung zu erklären. Wie viele Kammmolche das Planungsbüro zusätzlich entlang des Amphibienschutzzauns auf der Wiese gefunden hat, ist nicht bekannt, da Straßen.NRW diese Statistiken nicht veröffentlicht.

Das vom Planungsbüro aufgestellte dauerhafte Amphibienschutzkonzept berücksichtigt nur die Ost-West-Beziehung entlang der L821n. Es ist nach Auffassung der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises bei Weitem nicht ausreichend als Ausgleich für den Verlust des Lebensraums und die daraus resultierenden Auswirkungen. In einer aktuellen Vorlage für den Kreistag spricht sich die Untere Naturschutzbehörde für Amphibiendurchlässe unter der K16 und die Herstellung eines Wanderkorridores nördlich der Straße zum Wald aus. Zudem solle die

südliche Ackerfläche in eine „extensive, möglichst feuchte Grünlandfläche“ umgewandelt werden, wird die Vorlage in Medienberichten zitiert.<sup>1</sup>

**Die Ministerin für Verkehr** hat die Kleine Anfrage 6513 mit Schreiben vom 25. April 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

**1. *Wie viele Amphibien wurden vom Planungsbüro in 2021 im Umfeld der L821n gesammelt und erfasst? Bitte nach erfassten Arten aufschlüsseln.***

Bei der Erhebung von planungsrelevanten Amphibien in 2021 wurden 425 Kammmolche und 49 Kreuzkröten angetroffen. Weitere Amphibienarten wurden ebenfalls vorgefunden; da diese nicht planungsrelevant waren, erfolgte keine systematische und vollständige Erfassung.

**2. *Wie kann der Schutz der Kammmolche bei der ab Februar 2022 einsetzenden Hinwanderung zum Schwanenweiher sowie bei der Rückwanderung ab Juni 2022 gewährleistet werden?***

Der Schutz der Kammmolche sowohl auf der Hin- als auch Abwanderung vom Schwanenweiher erfolgt für das Jahr 2022 durch temporäre Schutzeinrichtungen (Amphibienschutzzäune). Aufgrund des bekannten Vorkommens von Amphibien im Bereich des Schwanen Weihers werden ohnehin seit mehreren Jahren Maßnahmen des Amphibienschutzes durch die Amphibienschutzgruppe Bergkamen betrieben. Diese betreibt Amphibienschutzzäune beidseits in Teilbereichen der K 16, um wandernden Amphibien eine konfliktfreie Nord-Süd-Wanderung zum Laichgewässer sowie zu den Landlebensräumen zu ermöglichen. Diese Maßnahmen werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt fortgeführt.

Die Erkenntnisse zum Amphibienvorkommen im Bereich des Schwanen Weihers sind in die naturschutzfachlichen Planungen zum Neubau der L 821n eingeflossen. Entsprechend wurden und werden seitens des Landesbetriebs Straßen NRW temporär und dauerhaft erforderliche Maßnahmen ergriffen. Hierbei wird der Baustellenbereich durch Amphibienschutzzäune und entsprechende Eimerfallen gegen den Weiher abgegrenzt. Ebenfalls werden hier weitere Amphibienschutzzäune beidseits der K 16 betrieben. Durch den Landesbetrieb beauftragte Fachbüros gewährleisten die Funktionalität und Betreuung der Amphibienschutzzäune. Die Schutzzäune des Landesbetriebs und der Amphibienschutzgruppe ergänzen sich.

**3. *Straßen.NRW sieht sich nicht in der Pflicht, Maßnahmen aufgrund der Zerstörung des Sommerlebensraums der Kammmolche und der dadurch veränderten Wanderungsbewegung in Richtung K16 zu ergreifen. Durchlässe unter der K16 werden ebenso wie ein Monitoring über mindestens drei Jahre abgelehnt. Sollen die Kosten für den Schutz der Kammmolchpopulation entlang der K16 auf den Kreis Unna abgewälzt werden, obwohl die veränderte Wanderungsbewegung eindeutig durch den Bau der L821n verursacht wurde? Antwort bitte begründen.***

---

<sup>1</sup> <https://www.wa.de/lokales/bergkamen/loesung-fuer-kammmolch-an-l821n-anbindung-in-bergkamen-gefunden-oder-doch-nicht-91409983.html>

Nein. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW ergreift und finanziert in enger Abstimmung mit der Höheren und der Unteren Naturschutzbehörde sowie dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW wirkungsvolle Maßnahmen zum Schutz der Kammmolchpopulation. Dazu zählen neben den temporären Maßnahmen insbesondere auch der Erhalt und die Aufwertung des größten Teils des Sommerlebensraums auf der ehemaligen Pferdewiese.

Da die Anlage von Durchlässen unter der K 16 technisch nicht möglich ist und obschon die K 16 nicht in der Baulast des Landes ist, wird darüber hinaus an der Schaffung eines zusätzlichen Lebensraumes südlich des Heidegrabens mitgewirkt, mit dem ohne Querung der K 16 eine gute Erreichbarkeit und räumliche Anbindung an bereits bestehende Habitate im Umfeld sichergestellt werden kann.

Nach Abschluss der Bauarbeiten und der Fertigstellung sämtlicher artenschutzrechtlicher Maßnahmen beabsichtigt der Landesbetrieb, ein mehrjähriges Monitoring durchzuführen, um die ergriffenen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls nachzubessern. Die Kosten für die bislang ergriffenen und die beabsichtigten Schutzmaßnahmen belaufen sich auf rund eine Million Euro.

**4. *Wieso konnte der Bau der L 821n begonnen werden, ohne dass in Bezug auf die nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte Kammmolchpopulation ein Konzept für deren Lebensraum erstellt und umgesetzt wurde?***

Im Rahmen der Vorbereitung für die Umwelt-Baubegleitung wurde auf der Basis des Planfeststellungsbeschlusses bereits ein Amphibienschutzkonzept erstellt, um das Auslösen von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG während der Bauzeit zu vermeiden. Dieses Konzept sieht unter anderem temporäre Amphibienschutzzäune während der Bauzeit vor. Darüber hinaus sind weitere dauerhafte Sperr- und Leiteinrichtungen erforderlich.

Im Vorfeld der Vergabe des 2. Bauabschnittes hat die Amphibienschutzgruppe Bergkamen den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen auf den Fund von verschiedenen Amphibien (u. a. auch von Kammmolchen) im nordwestlichen Bereich der Pferdeweide an der Ecke K 16 / In der Schlenke hingewiesen. Als Vorhabenträger ist der Landesbetrieb ab diesem Zeitpunkt damit befasst gewesen, die neuen Erkenntnisse zum planungsrelevanten Amphibienvorkommen im Zuge der Bauausführung umfassend zu berücksichtigen und die bestehenden Maßnahmen zu ergänzen. Die Zugriffsverbote des besonderen Artenschutzrechts nach § 44 BNatSchG finden jedenfalls Anwendung, da es sich um handlungsbezogene Verbotsnormen handelt.

**5. *Wie will die Landesregierung den Schutz der Kammmolchpopulation sicherstellen?***

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass der Schwanenweiher nebst seinen unmittelbar angrenzenden Gehölzbeständen als solcher fortbestehen wird und von baulichen Maßnahmen unangetastet bleibt. Die Gewässerfläche des Schwanenweihers stellt ein nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop dar.

Bezogen auf die durch die Straßenbaumaßnahme hervorgerufenen Konfliktpotentiale sind sowohl Schutz- als auch zusätzliche Kompensationsmaßnahmen (sogenannte CEF-Maßnahmen) geplant. Der fertiggestellte Straßenkörper der L 821n wird, hin zum Schwanenweiher, eine ortsfeste Amphibienleiteinrichtung erhalten. Ein Einwandern von Amphibien auf die

L 821n wird hierdurch verhindert. Entsprechende Leiteinrichtungen sind ebenfalls für einen Teilabschnitt der K 16 geplant.